

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 16.11.10

und Antwort des Senats

Betr.: Castortransporte über Hamburg nach Sibirien (Majak) – hatten Hamburger Behörden bereits eingewilligt? Was wusste der Bürgermeister?

Die Bundesregierung will 951 Brennelemente in 18 Castoren verpackt aus dem Zwischenlager in Ahaus nach Majak in Sibirien schicken. Die Castoren sollen über den Hamburger Hafen verschifft werden.

Sowohl der Hamburger Bürgermeister als auch der grüne Koalitionspartner haben sich dagegen ausgesprochen, solche Transporte über den Hamburger Hafen abzuwickeln.

Wie die GAL-Bürgerschaftsfraktion mitteilte, sei man entschlossen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Transport und Verladung von Atommüll nach Russland über den Hamburger Hafen zu verhindern. Dafür würden alle rechtlichen Optionen, die Hamburg habe, geprüft und ausgenutzt. Zunächst sei allerdings zu prüfen, ob der Vertrag mit Russland schon rechtskräftig sei und ob die Entscheidung über die genaue Transportroute wirklich in letzter Instanz gefallen ist. Von Hamburg aus sollen allerdings laut einem Bericht des „Hamburger Abendblattes“ vom 13.11.10 auf eine Anfrage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) keine Sicherheitsbedenken vorgetragen worden sein.

Ich frage daher den Senat:

1. *Seit wann hat der Senat Kenntnis von den geplanten Atommülltransporten, die über den Hamburger Hafen nach Majak transportiert werden sollen?*
 - a. *Wer wurde zu welchem Zeitpunkt informiert,*
 - b. *in welcher Form,*
 - c. *von wem,*
 - d. *worüber?*

Am 2. August 2010 erhielt der Führungs- und Lagedienst (FLD) der Polizei Hamburg durch die Geschäftsstelle der Kommission „Sicherheit und Schutz kerntechnischer Einrichtungen“ (KoSiKern) schriftlich Kenntnis über einen am 21. Juli 2010 gestellten Antrag der NUCLEAR CARGO + SERVICE GmbH (NCS) an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz (AtG) für Transporte von bestrahlten Brennelementen vom Transportbehälterlager Ahaus über den Hafen Bremerhaven oder den Hafen Hamburg nach Russland. Die Transportgenehmigung ist der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt am 27. September 2010 vom BfS zur Kenntnis gegeben worden. Die Transportgenehmigung nennt als mögliche Umschlagorte Bremerhaven und Hamburg. Der Zeitpunkt

und die Route des Transportes werden darin nicht festgelegt. Die Transportgenehmigung enthält eine Nebenbestimmung, nach der die endgültigen Transporttermine und -strecken zwischen den Innenministerien der beteiligten Länder, dem Bund und der Transportfirma unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen mindestens vier Wochen vor dem ersten Transport in Einsatzkoordinierungsgesprächen abzustimmen sind.

2. *Ist die Hansestadt vom BfS im Vorfeld des Vertragsabschlusses informiert worden über die Transportroute, mögliche Gefahren und Aufgaben zur Sicherung des Transportes?*
 - a. *Wenn ja – wann und von wem?*
 - b. *Welche Behörde war mit der Information befasst?*
 - c. *Inwieweit musste sich Hamburg verhalten und wie hat sich Hamburg verhalten?*
 - d. *Welche Instanzen und Behörden waren mit dem Vorgang befasst?*
 - e. *Hat das Thema im Senat eine Rolle gespielt – wenn ja, wann und wie und mit welchem Ergebnis wurde es behandelt?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist im Vorfeld des Vertragsabschlusses mit Russland nicht entsprechend informiert worden. Im Übrigen hat im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens des BfS zu dem in der Antwort zu 1. benannten Transport KoSiKern Kontakt mit der Polizei Hamburg aufgenommen.

Der Führungs- und Lagedienst der Polizei Hamburg hat am 16. August 2010 und am 14. September 2010 der Geschäftsstelle der KoSiKern vor Erteilung einer Transportgenehmigung durch das BfS Stellungnahmen übermittelt. Diese enthielten keine polizeifachlichen Bedenken für einen Transport. Eine Festlegung der Transportroute sah die Genehmigung noch nicht vor.

Im Rahmen eines Einsatzkoordinierungsgesprächs im Zusammenhang mit der Transportgenehmigung in Nordrhein-Westfalen Anfang November 2010 sind durch einen Vertreter der Polizei Hamburg fachliche Bedenken hinsichtlich eines Transports über den Hamburger Hafen gegenüber dem Hafen Bremerhaven vorgetragen worden. Diese fachlichen Einwände sind zur Kenntnis genommen worden, führten aber nicht zu einem Ausschluss der alternativ zu Bremerhaven vorgesehenen Transportstrecke über den Hamburger Hafen. Im Übrigen entfällt.

3. *Trifft es zu, dass auf eine Anfrage des BfS von Hamburg aus keine Sicherheitsbedenken vorgetragen wurden?*

Eine Anfrage des BfS lag der Freien und Hansestadt Hamburg nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. bis 2. e.

- a. *Wenn ja – wann haben Hamburg, Hamburger Behörden oder Senatoren sich derart geäußert?*
- b. *Wer hat sich gegenüber dem BfS geäußert und mit welchem Schreiben und in welcher Form?*
- c. *Wie wurde diese Einlassung begründet?*
- d. *Wurde auch die Hafenwirtschaft zur Beantwortung der Anfrage des BfS herangezogen?*
- e. *Wer war zur Beantwortung der Anfrage des BfS noch hinzugezogen worden?*
- f. *Waren die Koalitionspartner konsultiert worden – wenn ja, in welcher Form?*

Entfällt.

4. *Wann hat der Hamburger Bürgermeister Ahlhaus erstmalig von den geplanten Transporten über Hamburg erfahren?*
 - a. *Von wem wurde er informiert?*
 - b. *Wie war seine Reaktion?*
 - c. *Wen hat er eingeweiht?*

Der Erste Bürgermeister hat durch Presseberichte am 10. November 2010 von dem geplanten Transport erfahren und sich umgehend bei der Behörde für Inneres und Sport über den aktuellen Sachstand informiert.

5. *Ist der Vertrag zwischen der Bundesregierung und Russland über die Atommülltransporte bereits rechtskräftig und wenn ja,*

Der Senat nimmt zu Angelegenheiten des Bundes keine Stellung.

- a. *welche wesentlichen Inhalte enthält der Vertrag?*
- b. *Sind Transportroute und -mittel sowie der Hamburger Hafen als Umschlagplatz festgelegt worden?*
- c. *Inwieweit, durch wen und in welcher Form war Hamburg gegebenenfalls beim Zustandekommen des Vertrages eingebunden?*

Wenn nein,

- d. *welche rechtlichen Möglichkeiten werden vonseiten des Senats geprüft, um den Transport und die Verladung von Atommüll nach Russland über den Hamburger Hafen zu verhindern?*
- e. *Seit wann wird dies geprüft und von wem?*
- f. *Welche Schritte sind gegebenenfalls eingeleitet worden, um Transport und Verladung von Atommüll nach Russland über den Hamburger Hafen zu verhindern?*
- g. *Wie ist das weitere Verfahren?*
- h. *Wird BGM Ahlhaus sich mit der Bundeskanzlerin diesbezüglich in Verbindung setzen?*

Entfällt.

6. *Welche Konsequenzen haben der Vertrag und seine Umsetzung hinsichtlich geplanter Atommülltransporte für den Hamburger Hafen?*

Siehe Antwort zu 5. Im Übrigen entfällt.

7. *Wie hoch sind die Kosten des Transports auf dem Hamburger Streckenabschnitt einschließlich der Verladung?*
8. *Wer trägt die Kosten des Transports und seiner Sicherung auf Hamburger Stadtgebiet?*

Die Kosten des Transportes trägt der Auftraggeber. Dem Senat sind die Kosten des Transportes nicht bekannt.

Kosten für die polizeiliche Sicherung des Transportes auf Hamburger Stadtgebiet wären gegebenenfalls von der Freien und Hansestadt Hamburg zu tragen.